

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN**

VOM

7. März 2000

NR. 481

**Biberist: Änderung Gestaltungsplan „Bläsihof“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung**

---

**1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gestaltungsplanes „Bläsihof“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

**2. Erwägungen**

Über das Baugebiet „Bläsihof“ besteht bereits ein rechtsgültiger Gestaltungsplan, genehmigt mit RRB Nr. 759 vom 20. April 1999. Dieser regelt die Erhaltung des Bläsihofes und die Gesamtüberbauung mit Erschliessung. Mit der vorliegenden Änderung werden die Baubereiche etwas vergrössert und damit eine grosszügigere Anordnung der Bauten ermöglicht.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. November bis zum 13. Dezember 1999. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderungen am 25. Oktober 1999 unter dem Vorbehalt von allfälligen Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.  
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

**3. Beschluss**

- 3.1. Die Änderung des Gestaltungsplanes „Bläsihof“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

**Kostenrechnung EG Biberist**

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'200 --	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'223.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. Rühmli*

Bau-Departement (2) Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später) [H:\Daten\Projekte\043np99066\rb\_aeGPbläsihof.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Wasseramt

Sekretariat Katasterschätzung

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4562 Biberist, (mit Rechnung)

Bauverwaltung der EG, 4562 Biberist, mit 3 gen. Plänen (später)

Baukommission der EG, 4562 Biberist

Planungskommission der EG, 4562 Biberist

Architekturbüro Bessire & Partner AG, Weissensteinstrasse 29b, 4513 Langendorf

Staatskanzlei, für Publikation im Amtsblatt

Text: Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigung Änderung Gestaltungplan „Bläsihof“ mit Sonderbauvorschriften